

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 26.09.2019

Herr Bürgermeister Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 26.09.2019 und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Pressevertreter und alle Besucher.

Bürgerfragen

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes gab es keine Wortmeldung.

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

Herr Deininger erklärte dem Gremium die Jahresrechnung vom Haushaltsjahr 2018. Er erläuterte verschiedene Punkte und stellte einige Kennzahlen dem Gremium vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Spraitbach stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 einstimmig fest.

Sanierung Vereinsheim FC Spraitbach

BM Schurr übergab das Wort an Herrn Ralf Lackner, Vorsitzender des FC Spraitbach 1946 e.V.. Herr Lackner erläuterte dem Gremium den derzeitigen Zustand des Umkleide- und Toilettenbereichs am Spraitbacher Sportplatz. Er erklärte, dass aufgrund des Alters und des Zustandes eine Sanierung dringend notwendig ist. Aufgrund von massivem Schimmelbefall sei eine gesundheitsgefährdende Situation gegeben, da vor allem auch Kinder die Umkleidekabinen regelmäßig nutzen.

Satzung der Gemeinde Spraitbach über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

BM Schurr gibt bekannt, dass anlässlich der Veranstaltung „Lichterfest“ am 17.11.2019 in der Gemeinde Spraitbach, ein Antrag auf Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen gestellt wurde.

Gemäß § 3 LadÖG müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen gehalten werden. Abweichend von § 3 LadÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die verkaufsoffenen Sonntage werden in Form einer Satzung geregelt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung für die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen zu erlassen.

Seniorenzentrum - Anpassung der Miete und der Betreuungskosten zum 01.01.2020

Der Vorsitzende erklärte dem Gremium, dass der Abmangel für das Seniorenzentrum sich in den letzten Jahren auf ca. 80.000 € bis 90.000 € pro Jahr belaufen hat.

Die letzte Mietanpassung für das Seniorenzentrum erfolgte zum 01.06.2003 auf 4,64 €/qm. Eine Erhöhung um 20 % bei allen Mietern würde bei den Alt-Mietern zu einer qm-Miete von 5,57 €/qm und bei den Neumieter von 6,56 €/qm führen. Umgerechnet auf die unterschiedlich großen Wohnungen von 37-55 qm wäre dies ein Erhöhungsbetrag von 40-58 € pro Monat.

Insgesamt würden dies Mehreinnahmen bei den Mieten von ca. 7.600 € im Jahr erbringen.

Des Weiteren erklärte BM Schurr, dass die Betreuungskosten von 1,90 €/qm seit dem Erstbezug 1993 konstant geblieben sind. Damit wurde bisher der Zuschuss für die Seniorengemeinschaft (Kosten für die Betreuung, Reinigung der Laubengänge) und auch die Hausmeisterkosten gedeckt. BM Schurr erläuterte, dass es sinnvoll ist die Betreuungspauschale anzupassen. Die Betreuungspauschale läge künftig bei einheitlich 87 € pro Wohneinheit.

Beide Maßnahmen (Erhöhung Mietzins und Anpassung der Betreuungspauschale) bedeuten für die Mieter eine monatliche Mehrbelastung um 34 € bis maximal 56 €. Damit liege man nach wie vor unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Eine Rückfrage beim Landratsamt ergab, dass man trotz Mieterhöhung unter dem Satz liege, den diese als Höchstsatz bei Hilfe zum Lebensunterhalt/Wohngeld übernehmen würden.

Das Gremium beschloss einstimmig, den Mietzins für das Seniorenzentrum in der Unteren Gasse 1 um die gesetzlich möglichen 20 % ab 1.1.2020 zu erhöhen, sowie die Betreuungskosten pro Wohneinheit auf 87 € zu pauschalieren.

Erschließungsbeitragsgemäßer Ausbau des Eigenhofwegs in Spraitbach-Hinterlital

Der Gemeinderat Spraitbach hat am 28.03.2018 den Ausbau des Eigenhofwegs (Straße, Kanal, Wasser) und die Vergabe an die Firma Georg Eichele, Abtsgmünd, beschlossen. Die Ausbauplanung erfolgte unter Berücksichtigung des vorhandenen Straßenverlaufs und der vorhandenen Grundstücksgrenzen auf der bestehenden Trasse.

Nach Prüfung des vorhandenen Baubestands unter Beteiligung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung, haben sich die Verwaltung und das Kommunalamt darauf verständigt, das Straßenteilstück von der Einmündung in die B 298 bis zur Höhe der östlichen Gebäudegrenze Eigenhofweg 4 als historische Straße zu werten mit der Folge, dass die hierfür angefallenen Kosten nicht in die Erschließungsbeitragsveranlagung einfließen und die dadurch erschlossenen Grundstücke (Grundstücksteile) nicht zu Erschließungsbeiträgen zum Eigenhofweg herangezogen werden.

Soweit Grundstücke sowohl am historischen als auch am beitragspflichtigen Teil des Eigenhofwegs liegen, werden sie als Eckgrundstücke entsprechend der kommunalen Erschließungsbeitragssatzung behandelt.

Das Gremium beschloss folgenden Beschlussantrag einstimmig.

1. Die Herstellung des Eigenhofwegs auf Grundlage der Ausbauplanung des Ingenieurbüros vtg Straub vom 08.05.2018 erfolgte nach Maßgabe von §125 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und §1 Absätze 4 - 7 BauGB.
2. Das Straßenteilstück von der Einmündung in die B 298 bis zur Höhe „östliche Gebäudegrenze Eigenhofweg 4“ (grau unterlegt in beiliegendem Lageplan 1) wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung als erschließungsbeitragsrechtlich historische Ortsstraße gewertet. Die abzurechnende Erschließungsanlage Eigenhofweg verläuft im Anschluss an das historische Straßenteilstück bis zur Einmündung in das Straßengrundstück Flst. 7.

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Gemeinde Spraitbach hat in seiner Sitzung am 27.10.2018 der Einführung eines Ratsinformationssystems zugestimmt. Es dient der Information der Bürger über alle relevanten Themen. Es generiert zum größten Teil vollautomatisiert entsprechende Berichte und Mitteilungen, die der Öffentlichkeit in der Regel via Internet zugänglich gemacht werden. Dazu zählt zum Beispiel der Sitzungskalender, Vorlagen und gefasste Beschlüsse. Zur leichteren Auffindbarkeit werden entsprechende Suchfunktionen in das System eingebaut.

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass die Sitzungsvorlagen nur für Gemeinderäte bestimmt sind. Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet bis öffentlich darüber verhandelt wurde.

Um dem Ziel eines transparenten und bürgernahen Informationssystems zu entsprechen, empfiehlt die Verwaltung die Geschäftsordnung des Gemeinderats dahingehend zu ändern, dass Bürger bzw. Interessierte die Möglichkeit haben vor der öffentlichen Verhandlung bereits in Sitzungsvorlagen einzusehen.

Aufgrund von noch zu klärenden Fragen wurde der Beschluss vertagt.

Vergabe nach Eigenkontrollverordnung

In der Verordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen – Eigenkontrollverordnung EKVO – sind die Betreiber von Abwasseranlagen (z.B. Kläranlagen, Regenüberlaufbecken, Kanalisationen, Abwasservorbehandlungen etc.) zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen verpflichtet. Diese Eigenkontrolle umfasst u.a. die regelmäßige Überprüfung der Anlagen und die Ausrüstung mit Überwachungseinrichtungen, mit welchen die Beschaffenheit und Menge des Abwassers festgestellt werden kann. Die Gemeinde Spraitbach kommt dieser Verpflichtung durch regelmäßige Überprüfungen nach. Das zu überprüfende Kanalnetz hat 255 Haltungen (= Verbindungsstrecke eines Abwasserkanals zwischen zwei Schächten) und hat eine Gesamtlänge von ca. 10 km.

Die aktuelle Ausschreibung wurde in Form der beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Es wurden fünf Unternehmen angeschrieben. Bei der Gemeinde Spraitbach gingen zwei Angebote ein.

Das Gremium beschloss einstimmig das Angebot der Firma Hofele GmbH, Waldstetten anzunehmen.

Vorbereitungen zur Vergabe von Strom- und Gaskonzession

Ein Konzessionsvertrag ist nach § 107 der Gemeindeordnung ein Vertrag, mit dem die Gemeinde einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen (Konzessionsnehmer) die Benutzung von Gemeindegut einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt. Als Gegenleistung erhalten die Gemeinden vom Konzessionsnehmer eine Konzessionsabgabe.

Da die Gemeinden mit der Vergabe von Wegerechten an ihren Verkehrsflächen auf ihrem Gemeindegebiet ein Angebotsmonopol haben, müssen diese in einem transparenten, diskriminierungsfreien Verfahren ausgeschrieben werden.

Beginn des Verfahrens stellt ein im Bundesanzeiger zu veröffentlichender Hinweis auf das Auslaufen des bestehenden Vertrags dar. Dort muss bekannt gegeben werden, dass die Gemeinde ihre Wegerechte für die Strom- und Gasversorgung neu vergeben will.

Das Gremium beschloss einstimmig das Ende der bestehenden Konzessionsverträge Gasversorgung und Stromversorgung bis zum 30.11.2019 im Bundesanzeiger bekanntzumachen, sowie von einer Rekommunalisierung des Netzes abzusehen.

Sonstiges

a) Veranstaltung Projekt Gesunde Gemeinde

BM Schurr gab bekannt, dass am 06.12.2019 eine Infoveranstaltung zum Projekt Gesunde Gemeinde stattfindet. Für diesen Abend hat sich Herr Landrat Pavel angekündigt.

b) Fahrbahndeckenerneuerung B298

BM Schurr stellte die derzeitige Planung und den Ablauf der Arbeiten vor.

c) Terminbekanntgabe Waldbesichtigung

BM Schurr gab an, dass eine Besichtigung des Gemeindewalds am 17.10.2019 stattfinden wird. Er lädt alle Gemeinderäte hierzu ein.

d) Praktikanten in der Verwaltung

BM Schurr erklärt dem Gremium, dass in nächster Zeit Praktikanten des Studiengangs Public Management in der Gemeindeverwaltung ein Praktikum ableisten.

e) Preis Bauplatz Hinterlital

BM Schurr erläuterte, dass der Quadratmeterpreis im Baugebiet Hinterlital bei ca. 180.- € pro Quadratmeter liegen wird.